

WAS IST DAS?

Mit der Einführung des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurde das Angebot zur Einrichtung von Verfügungsmitteln [VF] in der Städtebauförderung geschaffen.

Das Instrument des Verfügungsmittels zielt darauf, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

WIE HOCH IST DER FONDS? WER FINANZIERT IHN? WIE LANGE IST DIE LAUFZEIT?

- Es ist eine jährliche Gesamtsumme von 50.000 € vorgesehen.

Jährliches Gesamtbudget Verfügungsmittel = 50.000 € = 100 %	
50 % Private/Dritte = 25.000 € [Förderbedingung]	Aufteilung verbleibende 50 % => 70 % Förderung = 17.500 € 10 % kommunaler Eigenanteil = 2.500 € 20 % Private/Dritte = 5.000 €

- Der Förderantrag muss jedes Jahr neu gestellt werden, daher kann die Höhe des VF flexibel gestaltet werden.
- Die voraussichtliche Förderlaufzeit geht von 2010 bis 2014, d.h. über 5 Jahre.



WERBEANLAGEN

BEPFLANZUNG

INNENHOFGESTALTUNG

MÖBLIERUNG GASTRONOMIE



WASSERSPIEL

MÖBLIERUNG ÖFFENTLICHER RAUM

INFORMATION

CITYBEACH



WIE ERFOLGT DIE ORGANISATION BZW. ABWICKLUNG?

- Die Stadt ist der Fördermittellempfänger und Verwalter des Verfügungsmittels bzw. sie kann den Citymanager / das Citymanagement als Fondsverwalter einsetzen.
- Zur Verwendung der Mittel ist ein lokales Gremium zu bilden, dieses entscheidet – auf Grundlage v. kommunalen Richtlinien – über den Mitteleinsatz. Die Zusammensetzung des lokalen Gremiums ist vom Fördergeber nicht vorgegeben, sondern soll der örtlichen Situation und den Finanzierungsanteilen angepasst werden.

BEISPIELHAFTES ORGANISATIONSMODELL

LOKALES GREMIUM	
Private/Dritte vertreten durch: Einzelhandel (z.B. aus Vorstand Werbegemeinschaft) Immobilieneigentümer Gastronomie Unternehmen ortsansässiges Kreditinstitut Anwohner	Stadt vertreten durch: Technisches Dezernat Fachbereich Sicherheit und Ordnung
	Wirtschaftsförderung
CitymanagerIn	

WAS KANN DAMIT FINANZIERT WERDEN?

Investive Maßnahmen – Beispiele

- Bepflanzung/ Begrünung – Kunst im öffentl. Raum – Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentl. u. privaten Raum
- Beschilderungs- und Leitsysteme – Aufbau von Informationsterminals
- Informationstafeln über den Handelsbesatz [ähnlich wie in Einkaufszentren]
- bauliche Gestaltung v. Eingangssituationen in ein Quartier/ in die Innenstadt – Neugestaltung von Straßenräumen
- Bänke/ Verweilmöglichkeiten – Spielgeräte/ Spielstationen für Kinder – Bewegungsflächen für Generationen
- Zwischennutzung von Baulücken – Umbau von Hinterhöfen – Gestaltung von Plätzen

Investitionsvorbereitende Maßnahmen – Beispiele

- Erarbeitung von Analysen/ Konzepte, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind
- Erarbeitung von Standortprofilen [Schwerpunkt Einzelhandel/ Flächennutzungen/ Branchenmix]
- Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum
- Umnutzungskonzepte für [Laden-]Flächen
- Beratung v. Immobilieneigentümern [Zusammenlegung v. Ladenlokalen – Gestaltung u. Nutzung von Immobilien]
- Erstellung von Gestaltungsleitfäden [bspw. für Schaufenster, Werbeanlagen, Aussengastronomie]
- Durchführung von Wettbewerben
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen

Anmerkung: Gemäß dem Investitionsbegriff in der Städtebauförderung können auch die Kosten für investitionsvorbereitende Maßnahmen den Investitionen hinzugerechnet werden.



WOCHENMARKT-„CHECK“

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

GESTALTUNGSLEITFADEN



HISTORISCHER STADTRUNDGANG

ILLUMINATION

BEGRÜNUNG-BEPFLANZUNG

FASSADENBERATUNG



Nichtinvestive Maßnahmen – Beispiele

- Aufbau und Pflege von Immobiliendatenbank – Geschäftsflächenmanagement
- Zwischennutzung von leerstehenden Ladenlokalen
- Veranstaltungen/ Märkte [aller Art] zur Frequenzsteigerung/ Kundenbindung/ Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung [z.B. Lieferservice für Kunden]
- Einrichtung von Kinderbetreuung – Einrichtung von Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten
- Marketingaktionen aller Art - insbesondere zur Markenbildung, Information und Orientierung
- Erstellen von Standortbroschüren für potenzielle Investoren [und Immobilieneigentümer]
- Einstellen von Quartiershausmeistern oder Servicekräften für das Quartier [Sicherheit und Sauberkeit]
- Kontrolldienste im Quartier [insbesondere nachts]
- Runde Tische für Akteursgruppen [z.B. Immobilieneigentümer, Makler und Architekten]
- Einrichtung v. „Flächenpools“ zur Optimierung des Branchenmixes [„Mietzuschuss für gewünschte Ladenverm.“]
- Entwicklung neuer Mietmodelle für Eigentümer
- Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen [z.B. Händler, Dienstleister, Gastronomie]
- Schaufenstergestaltungsworkshops und -wettbewerbe

Anmerkung: Nur der nicht aus der Städtebauförderung stammende Teil der Mittel kann für nicht investive Ausgaben verwendet werden.